

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Schule und Sport
Vollmer, Christine Telefon: 07071-204-1240
Bickelmann, Rolf Telefon: 07071-204-2381
Gesch. Z.: 54/83/5/8/72/

Vorlage 25/2019
Datum 11.01.2019

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Vorberatung im **Ortsbeirat Nordstadt**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff:	Bildungshaus Winkelwiese; Grundsatzbeschluss zum Raumprogramm und weiteren Vorgehen
Bezug:	Vorlagen 131 und 334/2015
Anlagen: 5	Anlage 1 zu Vorlage 25/2019 Raumprogramm Schule Anlage 2 zu Vorlage 25/2019 Raumprogramm Kinderhaus Anlage 3 zu Vorlage 25/2019 Raumprogramm Sporthalle Anlage 4 Bestandsplan Anlage 5 zukünftige Bebauung

Beschlussantrag:

1. Der Schaffung eines Bildungshauses für 1- bis 10-Jährige mit inklusivem Schwerpunkt und einer Sporthalle am Standort „Winkelwiese“ in einem Gebäudekomplex bzw. einem funktional zusammenhängendem Gebäudeensemble wird zugestimmt.
2. Dem weiteren Vorgehen sowie der Durchführung eines Realisierungswettbewerbs auf Basis der Raumprogramme und der Ergebnisse des unter Beschlussantrag 3 vereinbarten Vorgehens sowie der Grundsätze zur baulichen und räumlichen Gestaltung (vgl. Punkt 3) wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, sich mit den Nutzergruppen auf eine sinnhafte Zusammenlegung der in den Raumprogrammen der 2-zügigen Grundschule und 5-gruppigen Kindertagesstätte (vgl. Anlage 1 und 2) beschriebenen Team-, Besprechungs- und Pausenräume unter Wahrung der funktionellen Anforderungen zu verständigen, mit den Zielen, die Zusammenarbeit der Beschäftigten von Schule und Kindertagesstätte zu fördern und räumliche Synergieeffekte zu erzielen.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	bisher bereitgestellt	2018 €	2019 €	2019 VE €	2020 €	2021 €	2022 €	Summe €
Verwaltungshaushalt									
Soziale Stadt WHO; Interimsmaßnahmen KH Winkelwiese	1.6154.5310.000			33.000		87.000			120.000
Grundschule Winkelwiese; Interimsmaßnahmen							250.000	250.000	500.000
Vermögenshaushalt/Finanzplan									
Grundschule Winkelwiese									
Grundschule Winkelwiese; Interimsunterbringung	2.2112.9400.000-1000					150.000	80.000		230.000
Grundschule Winkelwiese; Planungs- und Baukosten	2.2112.9450.000-10	350.000			1.300.000	1.300.000	2.500.000	2.730.000	6.880.000
Grundschule Winkelwiese; Außenanlagen	2.2112.9500.000-1000							1.130.000	1.130.000
Soziale Stadt WHO; Abbruch Bestand Schule Winkelwiese	2.6154.9400.000-0140			200.000					200.000
Kinderhaus Winkelwiese									
Soziale Stadt WHO; Ausstattung KH Winkelwiese	2.6154.9350.000-0150							175.000	175.000
Soziale Stadt WHO; Planungs- und Baukosten KH Winkelwiese inkl.	2.6154.9400.000-0150			500.000	500.000	1.000.000	1.500.000	1.420.000	4.420.000
Soziale Stadt WHO; Abbruch Bestand KH Winkelwiese	2.6154.9401.000-0140			150.000					150.000
Turnhalle Winkelwiese									
Turnhalle Winkelwiese; Planungs- und Baukosten	2.2951.9400.000-1004		200.000		800.000	800.000	1.500.000		2.500.000
Kosten Gesamt		350.000	200.000	883.000	2.600.000	3.337.000	5.830.000	5.705.000	16.305.000
Grundschule Winkelwiese; Zuweisungen des Landes	2.2112.3610.000-1000							-1.000.000	-1.000.000
Turnhalle Winkelwiese, Zuweisungen des Landes	2.2951.3610.000-1004						-270.000		-270.000
Soziale Stadt WHO; Zuweisungen des Bundes	2.6154.3600.000-0100					-278.000	-550.000	-550.000	-1.378.000
Soziale Stadt WHO; Zuweisungen des Landes	2.6154.3610.000-0100					-180.000	-360.000	-360.000	-900.000
Zuweisungen des Bundes KH Winkelwiese, Neuschaffung U3 Plätze							-60.000	-60.000	-120.000
Zuweisungen Gesamt						-458.000	-1.240.000	-1.970.000	-3.668.000
Haushaltsbelastung		350.000	200.000	883.000	2.600.000	2.879.000	4.590.000	3.735.000	12.637.000

***Beträge bisher nicht veranschlagt**

In der Finanzplanung des HH 2019 sind beim UA 6154 Soziale Stadt WHO Zuweisungen von Bund und Land mit insgesamt 5.930.000 € veranschlagt, davon entfallen auf diese Maßnahmen 2.278.000 €

Gesamtbetrag im Haushaltsplan 2019 (Ausgaben Baukosten) : 15.718.000 €.

Ziel:

Neubau und Neuordnung des Bildungsstandortes Winkelwiese, dadurch Sicherstellung der Raumbedarfe für Bildungs- und Betreuungsangebote für 1- bis 10-Jährige mit inklusivem Schwerpunkt, bestehend aus einer 2-zügigen Grundschule und einer 5-gruppigen Kindertagesstätte im Ganztagesbetrieb, sowie einer einteiligen Sporthalle. Schule und Kita sollen in einem Gebäudekomplex bzw. einem funktional zusammenhängendem Gebäudeensemble erstellt werden.

Begründung:

1. Anlass

Die Grundschule Winkelwiese ist eine zweizügige Außenstelle der Grundschule Waldhäuser-Ost und wird seit dem Schuljahr 2018/2019 als Ganztagschule nach neuem Landeskonzept geführt. In der Schulentwicklungsplanung ist der Standort Winkelwiese weiterhin zweizügig vorgesehen.

Das Kinderhaus Winkelwiese wird derzeit mit 2,5 Gruppen geführt und ist in der Bedarfsplanung als fünfgruppiges Kinderhaus mit zwei U3 Gruppen und drei Ü3 Gruppen vorgesehen.

Bezüglich der Sportflächen gibt es über den in der Schule integrierten Gymnastikraum hinaus zusätzliche Bedarfe des Vereins- und Freizeitsports aus dem Gebiet Nordstadt.

Beide Gebäude, Kinderhaus und Schule, inklusive Gymnastikraum, sind abgängig und müssen ersetzt werden. Vor allem die 1965/66 in Systembauweise erstellte Schule entspricht, unabhängig von der Bausubstanz, funktional, konstruktiv und energetisch bei weitem nicht mehr den heutigen Anforderungen. Deshalb wäre auch eine Sanierung der Gebäude technisch unmöglich und wirtschaftlich nicht nachhaltig.

Als Grundlage für die weitere Planung der Neubauten müssen auf der Basis der jeweiligen pädagogischen Konzepte Raumprogramme mit funktionalen Anforderungen für die einzelnen Bereiche festgelegt werden.

Das komplette Grundstück Winkelwiese ist Teil des geplanten Sanierungsgebietes „Soziale Stadt“. Daher sind Sanierungs- und Neubaumaßnahmen ggf. teilweise förderfähig.

2. Sachstand

Das Bildungshaus Winkelwiese wurde im Jahr 2007/08 mit der 1. Tranche in das Programm „Bildungshaus für Drei- bis Zehnjährige“ des Landes Baden-Württemberg aufgenommen. Das Modellprojekt bietet den Kindern über einen Zeitraum von sieben Jahren die Chance des gemeinsamen Lernens und der gemeinsamen Entwicklung. Für die Entwicklung von Bildungshäusern in Baden-Württemberg wurden folgende Leitlinien zu Grunde gelegt, die auch den Orientierungsrahmen für das Bildungshaus bilden und für die pädagogisch Handelnden maßgeblich sind:

- Neue Formen der Zusammenarbeit und Begegnung von Kindern, pädagogischen Fach- und Lehrkräften und Eltern in Kindertagesstätte und Schule entwickeln und erproben.
- Das pädagogische Fachpersonal plant und gestaltet Bildungsarrangements, in denen Kinder aus Kinderhaus und Grundschule miteinander lernen und spielen.
- Das Miteinander von Kindern verschiedener Altersstufen wird als pädagogischer Mehrwert genutzt.
- Jedes Kind wird individuell im gemeinsamen sozialen Rahmen gefördert und unterstützt.
- Durch die partnerschaftliche Zusammenarbeit des Fachpersonals wird der Austausch zwischen den Systemen der vorschulischen und schulischen Bildung intensiviert und gemeinsame Haltungen erarbeitet und im pädagogischen Alltag gelebt.
- Den Kindern werden niederschwellige Übergänge vom Kinderhaus in die Grundschule ermöglicht.

Ein weiterer, wesentlicher Bestandteil ist auch der Bereich Inklusion: Das Bildungshaus Winkelwiese soll sich zu einem inklusiven Ort für Kinder von 1 bis 10 Jahren entwickeln. Inklusion bedeutet dabei weit mehr als die Versorgung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Jedes Kind wird mit seinen Stärken und Entwicklungspotentialen als Bereicherung erlebt und ist willkommen. Die Barrierefreiheit des gesamten Gebäudekomplexes ist insofern als Mindestanforderung zu betrachten.

Im Rahmen eines umfangreichen Beteiligungskonzeptes mit der Grundschule, dem Kinderhaus, den Elternvertretungen, den Fachabteilungen Schule und Sport und Kindertagesbetreuung wurden die funktionalen Anforderungsprofile an die Räumlichkeiten unter Berücksichtigung

sichtigung von Synergien und einer strukturell und pädagogisch engen Zusammenarbeit als inklusives Bildungshaus erarbeitet. Dazu wurden vier Teilprojektgruppen mit den unterschiedlichen Nutzergruppen (Schule, Kinderhaus, Sport und Quartier) und Mitarbeiter/-innen der Fachverwaltungen gebildet. In der Folge sind die Anforderungen an die einzelnen Bereiche Schule und Kinderhaus im Detail dargestellt.

2.1. Schule

Die Grundschule Winkelwiese/WHO ist seit dem Schuljahr 2018/2019 eine vierzügige Ganztagschule (zweizügig am Standort WHO, zweizügig am Standort Winkelwiese) nach neuem Landeskonzept mit zwei Standorten. Die Schule hat im Planungsprozess ein umfassendes pädagogisches Konzept erarbeitet, das die folgenden sieben Bausteine umfasst:

- Schule, Kinderhaus, Mensa, Sportstätte planen und bauen
- Schule ganztägig lernen (räumliche Gestaltung, Ganztagschule und Ganztagsbetreuung, Räume für Team, Leitung und Verwaltung)
- Schulschwerpunkte (Resilienzförderung, Inklusion, Sprachförderung, Schulsozialarbeit, Werteerziehung, Bewegungspädagogik, Kunst/Handwerk, Theaterpädagogik/Musik, Naturwissenschaften)
- Medienbildung: gute Kombination mit Unterrichtsinhalten und modernen Medien
- Ernährung
- Außenbereiche: Die Schule öffnet sich zur Stadt, die Stadt öffnet sich zur Schule, Begegnungs- und Bewegungsflächen; Grünflächen, Wasserelemente
- Schule als Lebensraum: Kulturelles und ästhetisches Lernen muss durch Pädagogik und Architektur vermittelt werden, Lernen in Gesundheit und Bewegung findet in anregender und weiträumiger Umgebung statt

Das von der Projektgruppe entwickelte Raumprogramm der zweizügigen Grundschule basiert auf dem Schulraummodellprogramm einer zweizügigen Grundschule einschließlich 20% Inklusionszuschlag (s. unten „Soll“).

Es umfasst insgesamt eine Programmfläche zwischen 1.575 und 1.740 qm (ohne Verkehrsflächen und zusätzliche Nebennutzflächen wie WCs etc. und Technikräumen).

	Soll		Projekt Schule	
	von	bis	von	bis
Allgemeiner Unterrichtsbereich	826	979	875	920
Lehrer- und Verwaltungsbereich	201	233	230	265
Ganztagsbereich	503	503	470	555
Summe	1.530	1.715	1.575	1.740

Eigene Flächen für eine Schaula sind nicht notwendig. Im Wettbewerb sollte diese Funktion durch intelligente Flächenkonzeption von Mensa oder Sporthalle jedoch abgefragt werden.

Das ausführliche Raumprogramm ist in Anlage 1 aufgeführt.

2.2. Kinderhaus

Das Kinderhaus hat im Zuge des Beteiligungsprozesses eine ausführliche Konzeption erarbeitet. Das Konzept basiert auf einem inklusiven Ansatz und umfasst folgende Bausteine:

- Lebenswelten aufgreifen
- Lebensraum gemeinsam mit der Schule als Bildungshaus gestalten
- Einzigartigkeit und Beziehung
- Vielfalt und Begegnung
- Bildung und Erziehung
- Orientierung im Alltag
- Bewegung und Naturerfahrung
- Zusammenarbeit mit Eltern (Partnerschaft, Partizipation, Pluralität)

Das Kinderhaus Winkelwiese soll zukünftig folgendes Betreuungsangebot haben:

- 1 Krippengruppe mit verlängerten Öffnungszeiten: 10 Plätze
- 1 Krippengruppe mit Ganztagsbetreuung: 10 Plätze
- 2 Gruppen für drei- bis sechsjähr. Kinder mit verlängerten Öffnungszeiten: je 25 Plätze
- 1 Gruppe mit drei- bis sechsjährigen Kindern mit Ganztagsbetreuung: 20 Plätze

Das Raumprogramm des Kinderhauses entspricht dem Standardraumprogramm eines Kinderhauses mit fünf Gruppen. Insgesamt umfasst es (ohne Verkehrsflächen und unter Berücksichtigung der gemeinsamen Nutzung von Schulflächen durch das Kinderhaus) eine Gesamtnutzfläche zwischen rd. 690 und 720 qm (Raumprogramm ausführlich siehe Anlage 2).

2.3. Sporthalle – Schulsport und Vereinssport

Die Grundschule Winkelwiese ist eine „Sport- und bewegungspädagogische Grundschule“. Daher ist sie sehr daran interessiert, dass den Schülerinnen und Schülern neben den drei Pflichtsportunterrichtsstunden ein breites Bewegungs- und Sportangebot in Form von AGs angeboten wird. Dies wird durch zahlreiche Kooperationen ermöglicht und so ein umfangreiches AG Angebot wie beispielsweise Judo, Ballschule für Mädchen, Basketball, Volleyball, Turnen, sowie weitere Mannschaftssportarten zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus zählen die Teilnahmen an sportlichen Wettkämpfen zu den festen Jahrestermen der Schule.

Zudem sieht auch das Kinderhaus Bewegung und eine ganzheitliche Grundlagenausbildung im Sport als wichtige Bestandteile an. Daher besteht von Seiten des Kinderhauses ebenfalls ein großes Interesse an geeigneten Sportflächen.

Eine Einfeldsporthalle mit den Maßen 15 x 27 x 7 m einschließlich der notwendigen barrierefreien Funktionsräume (Umkleiden, Duschräume, Lehrerumkleide, Geräteräume, Lagerraum) ist zur Deckung der Bedarfe schon alleine für den Schul- und Kitasport notwendig. Die Planung mit einer Raumhöhe von 7 m statt der üblichen 5,5 m nimmt die Bedarfe des Vereins- und Freizeitsports in der Nordstadt auf und ermöglicht den uneingeschränkten Trainings- und Wettkampfbetrieb bspw. in den Sportarten Volleyball, (Jugend-) Basketball, Cheerleading und Rhythmische Sportgymnastik. Um einen Wettkampfbetrieb zu ermöglichen ist es notwendig, in geringem Umfang Zuschauerplätze für Eltern und Vereinsangehörige sowie eine kleine Küche mit Lager- und Ausgabemöglichkeiten für Getränke während des Wettkampfbetriebs und der Vereinssportsaktivitäten vorzusehen.

Die Turnhalle könnte um eine Gymnastikhalle mit 12 x 12 x 5,5 m ergänzt werden, um die Sportinfrastruktur insbesondere für den Vereinssport und die freien Nutzergruppen (z.B. Initiativen, offene Angebote der Kinder- und Jugendarbeit) sinnvoll zu ergänzen. Es könnten dadurch starke Impulse für die mögliche Weiterentwicklung des Sportangebots auf Waldhäuser-Ost auch im Hinblick auf die künftigen Entwicklungen im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ ausgehen. Für die Option Gymnastikhalle müssten Kosten in Höhe bis zu 600.000 € veranschlagt werden. Aus Kostengründen hat sich die Verwaltung in ihrem Beschlussantrag gegen diese Erweiterung des Raumprogramms entschieden. Ggf. wäre die Erstellung der Gymnastikhalle über das Programm „Soziale Stadt“ förderfähig. Dies wird derzeit geprüft. Sofern eine Förderfähigkeit besteht, wird die Frage der Realisierung dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

2.4. Quartier

Das Bildungshaus ist bezüglich seiner Lage so geplant, dass eine Öffnung ins Stadtquartier gefördert wird (Stichwort Bildungshaus als zentraler Lebensort von Kinder und Familien). Um die Öffnung und Anbindung in den Stadtteil zu ermöglichen sollen - soweit möglich - einzelne Räume wie z.B. Mensa, Foyer oder Mehrzweckbereiche multifunktional und ggf. einschließlich der notwendigen Nebenräume (WCs und Abstellräume) für unterschiedliche Nutzungen separat nutzbar sein. Für Begegnungen und Versammlungen wäre z.B. eine Nutzung des Foyers und/oder der Mensa grundsätzlich gut geeignet.

2.5. Außenbereiche

Bemerkenswert an dem gesamten, 23.600 qm großen, Gelände zwischen Haußerstraße, Im Winkelrain und den Fußwegen Richtung Waldhäuser-Ost ist die Topografie und die Einbindung in die Landschaft mit einem Höhenunterschied in Ost-West-Richtung von ca. 25 Metern sowie der ausgeprägte, alte und vitale Baumbestand von über 400 Bäumen.

Der Außenbereich des Bildungshauses soll getrennte aber auch gemeinsame Flächen für Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten für Schul- und Kitakinder bieten. Als Richtwert für die Bemessung von Schulen werden i.d.R. 5 qm pro Schüler/-in empfohlen. Für Kindertageseinrichtungen werden 10 qm pro Kind veranschlagt. Für eine zweizügige Grundschule mit ca. 200 Schülerinnen und Schülern würde dies ca. 1.000 qm bedeuten und für die fünfgruppige Kindertageseinrichtung ca. 900 qm. Auch hier können durch eine abgestimmte geländeangepasste Planung Synergieeffekte erreicht werden.

Sinnvoll und wichtig ist die Integration eines Außensportbereiches mit Basketballkörben und Toren und weiteren bewegungsfördernden Sport- und Spielgeräten. Wunsch der Schule ist die Herstellung eines Außengeländes mit Spiel- und Bewegungsangeboten wie einer Kletterwand, Weitsprunggrube, 200m Geländebahn, 50m Tartanbahn und einer Wiese. Die weiteren Planungen müssen zeigen, welche dieser Wünsche im Rahmen der topographischen Bedingungen umsetzbar sind. Die Gestaltung eines Teils der Außenflächen soll auch die Nutzung durch die Öffentlichkeit ermöglichen.

Da das Grundstück im geplanten Sanierungsgebiet „Soziale Stadt“ liegt, können ggf. auch Maßnahmen an den Freibereichen Zuschussfähig sein. Dies wird derzeit noch geprüft.

3. Grundsätze zur baulichen/räumlichen Gestaltung des Bildungshauses Winkelwiese

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Planungsgruppe Winkelwiese soll das Bildungshaus in einem Gebäudekomplex bzw. einem funktional zusammenhängendem Gebäudeensemble mit Grundschule, Kinderhaus und Mensa entwickelt werden, um eine pädagogisch enge Beziehung zwischen Schule und Kita zu ermöglichen und im Sinne der Bildungshaus-Philosophie formale und nonformale, altersübergreifende Bildungs-, Erziehungs- und Entwicklungsgelegenheiten zu erleichtern. Zudem werden dadurch sowohl initiierte als auch zufällige Begegnungen zwischen den Schul- und Kitabeschäftigten wesentlich erleichtert. Dies ist u.a. Voraussetzung für die tägliche Abstimmung und die Entwicklung einer gemeinsamen pädagogischen Haltung in der Arbeit mit den Kindern und Familien.

Neben den einrichtungsbezogenen Raumprogrammen (siehe Anlagen 1 bis 3) wurden Aussagen zu einrichtungsübergreifenden und miteinander verzahnten Raumnutzungen von Schule und Kinderhaus in einem gemeinsamen Bildungshaus getroffen, die wiederum Auswirkungen auf die Raumanordnungen haben werden. Realisiert werden soll demnach ein Gebäudekomplex für Schule und Kinderhaus mit verbindenden bzw. verzahnten Elementen (mit Innenraumcharakter).

Dabei muss die unabhängige Nutzung von Schule/Schulkindbetreuung und Kinderhaus möglich sein. Hierfür werden deshalb eigenständige und räumlich voneinander getrennte Hauptnutzungsbereiche mit eigenen Eingängen für beide Einrichtungen vorgesehen. Darüber hinaus sind Räume der Begegnung mit (z.T. gemeinsamen) funktionalen Nutzungen vorgesehen, die durch direkte räumliche Verbindungen, Zusammenlegungen oder benachbarte bzw. verzahnte Lagen ermöglicht werden sollen. Diese werden im Folgenden benannt:

- Verwaltungsräume von Schule, Schulkindbetreuung und Kita
 - Zusammenlegung (sofern sinnvoll) der in den Raumprogrammen der Schule und Kinderhaus (vgl. Anlage 1 und 2) beschriebenen Team-, Besprechungs- und Pausenräume (inkl. Cafébereich) unter Wahrung der funktionalen Anforderungen mit den Zielen, die Zusammenarbeit der Beschäftigten von Schule und Kinderhaus zu fördern und räumliche Synergieeffekte (Flächeneinsparungen) zu erzielen. Eine Zusammenlegung kann nur erfolgen, wenn die nutzungsbezogenen Anforderungen, die seither an die Räume gestellt wurden, auch durch Zusammenlegung (ggf. inklusive erforderliche Flächenanpassungen) erfüllt werden können.
Hierzu wird die Verwaltung Gespräche mit den Nutzergruppen führen, da bislang lediglich benachbarte Lagen, jedoch nicht eine Zusammenlegung der Räume vorgesehen waren. Die Ergebnisse werden in den weiteren Planungsprozess einfließen.
 - Einzelbüros der 3 Leitungen in räumlicher Nähe, aber den jeweiligen Einrichtungen zugeordnet
 - Elternsprech-, Kranken- und Arztzimmer
 - Büroraum für Schulsozialarbeit in Nähe des Besprechungs-, Gruppenraums (im Schulraumprogramm Raum Nr. 19)

- Pädagogisch genutzte Räume
Werkraum, Schulküche, Musikraum, Kunstraum und zusätzlich multifunktionale Nutzung von einzelnen Klassenräumen gemeinsam durch Schule und Kita (Clusterlösung) sind in der Nähe des Kinderhauses anzusiedeln, um lange Wege für die Kinderhauskinder zu vermeiden.
- Gemeinsames Foyer
Raum der Begegnung und Kommunikation für Lehrkräfte, Beschäftigte des Kinderhauses und der Schulkindbetreuung und Schulleitern (ggf. in Verbindung mit Pausenräumen und Café, siehe oben), ggf. multifunktionale Nutzung im Zusammenhang mit der Mensa.
- Mensa
mit (optisch) abgetrennten Bereichen für Schulkinder und Kinderhauskinder (ca. 5 bis 6 jährige). Die Mensa sollte (ggf. im Zusammenhang mit Foyer) für Veranstaltungen (Theater, Konzert etc.) genutzt werden können, deshalb Vermeidung von Geruchsbelastung (Essensgerüche) durch ausreichende Entlüftungsanlage.

In der von Schule und Kinderhaus gemeinsam genutzten Mensa ist ein abgegrenzter Bereich mit ca. 40 qm für die älteren Kindergartenkinder vorzusehen. Dieser könnte bei Bedarf auch gemeinsam mit der Grundschule genutzt werden und den Übergang vom Kinderhaus in die Grundschule unterstützen. Die Essenversorgung des Kinderhauses wird über die Küche der Grundschule erfolgen. Durch den Verzicht auf eine eigene Küche des Kinderhauses (und der dafür erforderlichen Nebenräume) und des Technikraums werden Synergieeffekte entstehen.

In jedem Fall sind die Bedingungen des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) für die Betriebserlaubnis von Kindertageseinrichtungen sowie die Bedingungen des Schulraummodellprogramms zu berücksichtigen.

4. **Machbarkeitsstudie**

Auf Grund der anspruchsvollen Topografie und dem vorhandenen Baumbestand, wurde auf Basis der vorliegenden Raumprogramme in Verbindung mit den funktionalen Anforderungen eine Machbarkeitsstudie erstellt, um Anzahl, Größe und mögliche Verteilung der Baukörper zu überprüfen und damit die Rahmenbedingungen für die weitere Planung präziser formulieren zu können.

Die *Topografie* ist bei der Neukonzeption in besonderem Maß zu beachten, insbesondere in Bezug auf die barrierefreie Erschließung der Freianlagen und der Gebäude, die städtebauliche Setzung der Baukörper, die Anordnung von öffentlichen und nutzungsspezifischen Freibereichen, sowie insgesamt die Wirtschaftlichkeit (Geländeaushub). Auch bedarf es einer intensiven Auseinandersetzung zwischen der optimalen Anordnung der Baukörper auf dem Grundstück im Verhältnis zu den aus pädagogischen Gründen angestrebten räumlichen Zusammenhängen in einem Gebäude für Schule und Kinderhaus.

Eine große Bedeutung wird der *städtebaulichen Einbindung* der Neubebauung in den bestehenden Landschaftsraum sowie eine der Nutzung entsprechende Adressbildung beigegeben. Durch die städtebauliche Gliederung und Ausrichtung mit den Baukörpern entstehen öffentliche Bereiche, von denen die Gebäude erschlossen werden können und ge-

schützte Freibereiche, die den einzelnen Nutzungen zugeordnet sind.

Die Zuordnung der *Freibereiche* zu den Nutzungsbereichen Grundschule/Kinderhaus/Mensa und Sporthalle wurden in verschiedenen Varianten untersucht und entsprechend dargestellt. Durch die Gebäudeausrichtung können die Freibereiche räumlich gefasst und zugeordnet werden. Eine besondere Qualität bietet der vorhandene „Landschaftspark“.

Aus Gründen der *Wirtschaftlichkeit* sind ein sinnvoller Umgang mit der Topographie sowie die Reduzierung der Anzahl der Baukörper erstrebenswert. Dadurch können der Eingriff in die bestehende Topografie und die versiegelten Flächen gering bleiben.

5. **Erhalt von Teilgebäuden**

Schon zu Beginn der Studie wurde überprüft, ob der Gebäudebestand erhalten bzw. erweitert werden kann. Die funktionalen Anforderungen einer heutigen Ganztageschule unterscheiden sich grundlegend von einer System-Schule aus den 60er Jahren. Auch eine Verdoppelung des bisherigen Kinderhauses (von 2,5 auf 5 Gruppen) ist mit dem vorhandenen Grundriss nicht realistisch. Zudem steht die komplexe, dem Gelände folgende und nicht barrierefreie Anordnung der einzelnen bestehenden Baukörper notwendigen Erweiterungen deutlich entgegen. Eine qualitätsvolle städtebauliche und funktionale Lösung ist nur zu erreichen, indem das Grundstück mit den geplanten Nutzungen neu geordnet und bebaut wird. Auch lässt die schlechte Bausubstanz keine Weiternutzung von Gebäuden oder Bauteilen zu. Es ist deshalb von einem Gesamtabriss der bestehenden Bausubstanz auszugehen.

6. **Interimsunterbringung**

Der Gesamtabriss des Gebäudebestands erfordert eine Lösung Schule und Kinderhaus während der Baumaßnahme. Deshalb wurde im Zuge dieser Machbarkeitsstudie auch die Möglichkeit von Interimsstandorten untersucht und für jede Variante separat dargestellt. Es ist davon auszugehen, dass auch bei Bildung von Bauabschnitten letztendlich keines der Gebäude über einen längeren Zeitraum stehen bleiben und genutzt werden kann. Dazu sind die bestehenden Gebäude von Ihrer Anordnung her „im Weg“ und würden die Neubaumaßnahme verunmöglichen.

Im Wettbewerb ist diese Frage jedoch zu überprüfen und Vorschläge zu erarbeiten, wie die Interimsbedarfe möglichst klein gehalten werden können z. B. durch intelligente Ver-schränkung von Bestandsnutzung und Neubaumaßnahme.

Unabhängig davon geht die Verwaltung davon aus, dass im Sinne einer wirtschaftlichen und schnellen Gesamtabwicklung für die Zeit der Baumaßnahme eine Interimsunterbringung für Kinderhaus und Schule bereitgestellt werden muss. In der Machbarkeitsstudie wurde nachgewiesen, dass auf dem Grundstück Interimsbauwerke erstellt werden könnten. Die Verwaltung rechnet hierbei mit Kosten in Höhe 850.000 € die im Verwaltungshaushalt zusätzlich bereitgestellt werden müssen (Berechnungsgrundlage: Standzeit 24 Monate, Aufstellung und Abbau ca. 300.000 €, Mietkosten ca. 550.000 €). Im weiteren Planungsprozess können diese Kosten konkretisiert werden.

7. **Vorschlag der Verwaltung**

Aufgrund der abgängigen Gebäudesubstanz von Kinderhaus und Grundschule Winkelwiese schlägt die Verwaltung einen Neubau vor. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Planungsgruppe Winkelwiese soll das Bildungshaus in einem Gebäudekomplex bzw. einem funktional zusammenhängendem Gebäudeensemble mit Grundschule, Kinderhaus und Mensa entwickelt werden. Darüber hinaus wird der Bau einer Sporthalle für den Schul- und Vereinssport vorgeschlagen.

Die Verwaltung schlägt die in den Anlagen 1 und 2 dargestellten Raumprogramme von Kinderhaus und Schule (Bildungshaus) sowie die Anforderungen an die Sporthalle zur Umsetzung vor. Die unter Beschlussantrag Nr. 3 beschriebenen räumlichen Verbesserungen werden eingearbeitet. Sie werden Grundlage für den auszulobenden Wettbewerb und die weiteren Planungen sein.

Zeitlich ist vorgesehen, das Wettbewerbsverfahren im März 2019 zu beginnen, um dann im Herbst die Ergebnisse im Rahmen eines Planungsbeschlusses vorzustellen. Der Baubeginn ist im Sommer/Herbst 2020, die komplette Fertigstellung bis 2023 geplant.

8. **Lösungsvarianten**

- 8.1. Die Turnhalle wird mit Gymnastikraum geplant.

9. **Finanzielle Auswirkungen**

Nach aktuellem Stand werden in den Jahren 2019 ff insgesamt folgende investiven Mittel (Planungs- und Baukosten) benötigt, die sich wie folgt aufgliedern:

1. Abbruchkosten Kinderhaus + Schule:	350.000 €
2. Bau Grundschule Winkelwiese:	6.880.000 €
3. Bau Kinderhaus Winkelwiese inkl. Freifläche:	4.595.000 €
4. Bau Sporthalle:	1.900.000 €
5. Herstellung gemeinsame Außenanlage:	1.130.000 €

Investitionskosten	14.855.000 €
---------------------------	---------------------

Zu den Investitionskosten kommen Kosten für die Interimsunterbringung mit rund 850.000 € hinzu. Diese sind bisher anteilig im Verwaltungshaushalt auf HHSt 1.6154.5310.000 mit 33.000 € und im Vermögenshaushalt auf HHSt 2.2112.9400.000-1000 in Höhe von 230.000 € etatisiert. Die restlichen Interimskosten in Höhe von 587.000 € werden in den folgenden Haushaltsjahren im Verwaltungshaushalt finanziert.

Interimskosten (Schule und Kinderhaus)	850.000 €
---	------------------

Kosten gesamt:	15.705.000 €
-----------------------	---------------------

Aus den genannten Förderprogrammen werden folgende Zuschüsse erwartet:

1. Schulbauförderung (Grundschule)	1.000.000 €
2. kommunale Sportstättenförderung (Sporthalle)	270.000 €
3. Städtebauförderung „Soziale Stadt-Gebiet“ (KH)	2.278.000 €

Gesamtsumme Zuschüsse	3.548.000 €
------------------------------	--------------------

Damit beträgt die voraussichtliche Netto-Haushaltsbelastung der Gesamtmaßnahme 12.157.000 €.

Im Haushaltsplan 2019 sind entsprechend der Übersicht auf Seite 2 auf diversen Haushaltsstellen insgesamt 15.718.000 € etatisiert. Damit wäre die Maßnahme nach heutigem Berechnungsstand finanziert. Da die derzeitige Berechnungsbasis aufgrund des frühen Projektstandes noch nicht tragfähig ist, müssen sich diese Zahlen mittels der weiteren Planungsschritte noch konkretisieren.

Vorbehaltlich einer Verlängerung des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsförderung 2017-2020“ können für die U3-Gruppen noch weitere Zuschüsse in Höhe von rd. 120.000 € beantragt werden, die bisher weder eingerechnet noch etatisiert sind.

Die oben genannten Ausgaben und Einnahmen sind bisherige überschlägige Berechnungen, die erst nach einer differenzierten Kostenberechnung konkretisiert werden können. Die genannten Ausgaben nach den Kostenschätzungen sowie die angenommenen Zuschüsse über die Schulbauförderung, die kommunale Sportstättenbauförderung und die Städtebauförderung „Soziale Stadt-Gebiet“ wurden bereits im Haushaltsentwurf etatisiert. Lediglich die Zuschüsse für die zwei U3-Gruppen im Kinderhaus Winkelwiese in Höhe von rund 120.000 € werden erst im Haushalt 2020 ff etatisiert.

Der Förderantrag in Bezug auf die Zuschüsse aus dem „Soziale Stadt-Gebiet“ wurde von der Verwaltung bereits im Oktober 2018 gestellt und wird im April/Mai 2019 entschieden. Die Anträge auf Förderung im Bereich kommunale Sportstättenförderung und Schulbauförderung werden Ende 2019 gestellt und im Sommer 2020 mit einer Entscheidung der Förderaufnahme und Fördersumme gerechnet.